

Informationen zu Räuchermischungen



Beispielbilder

Informationen

Was ist eine Räuchermischung?

Schon seit dem Altertum wurden Harze, Kräuter, Rinden und Hölzer kombiniert (oft in geheimen Rezepten), um bestimmte Düfte zu erzeugen und bestimmte Wirkungen damit zu erzielen. Bei den unter dem Handelsnamen „Spice“ (Spice Silver, Spice Gold, Spice Diamond, ...) in Headshops und über das Internet angepriesenen Produkten handelt es sich um Kräutermischungen, welche als Räuchermischungen zur Raumluftaromatisierung angepriesen werden. Obwohl ausdrücklich vom Rauchen abgeraten wird, suggerieren die Informationen und Werbung, dass es sich bei den Produkten um einen legalen Cannabisersatz handelt, siehe (Illegalität). Ein Päckchen zu 3 Gramm kostet ca. 30 – 48 sFr.

Inhaltsstoff:

Laut Herstellerangaben besteht der Inhaltsstoff aus verschiedenen Kräutern (z.B. Helmkraut, Blauer Lotus, etc.). Eine Analyse dreier verschiedener Räuchermischungen zeigte nun, dass die Wirkung nicht durch die Kräuter hervorgerufen wird, sondern durch die Beimengung synthetischer Cannabinoide (JWH-018, CP 47,497), welche eine höhere Wirksamkeit als THC aufweisen. Laut dem THC-Chem Labor schwankt beispielsweise der gemessene Gehalt an JWH-018 zwischen 0.2 – 1.8%. Die verschiedenen „Spice“-Mischungen beinhalten somit nicht nur verschiedene Kräuter, sondern auch verschiedene Cannabinoid Rezeptor Agonisten. Diese besitzen gegenüber THC eine erhöhte pharmakologische Potenz.

JWH-018 besitzt eine ähnliche Stärke wie THC, ist nicht wasserlöslich und rauchbar. **CP 47,497** ist ein Cannabinoid-Rezeptor CB₁ Agonist mit einer analgetischen Wirkung. Beide Substanzen wurden noch nie klinisch am Menschen getestet, somit gibt es keine Informationen bezüglich Risiken, Nebenwirkungen und Langzeitfolgen. Es besteht der Verdacht, dass beim Verbrennungsprozess krebserregende bzw. krebserfördernde Stoffe entstehen.

Gesundheitsgefährdung:

Aufgrund des eingeschränkten Wissens über die verschiedenen Inhaltsstoffe ist vom Konsum von „Spice“ oder ähnlichen Produkten abzuraten. Als Konsument/in begibt man sich sonst in die Rolle eines Versuchskaninchens! Wer trotz diesem grossen Risiko von „Spice“ die Finger nicht lassen kann, soll vorsichtig dosieren, keinen Mischkonsum betreiben (auch keinen Alkohol und keine anderen Cannabisprodukte), geeignete Filterprodukte verwenden und regelmässig Konsumpausen einlegen.

(II-)Legalität:

CP 47,497 und **JWH-018** fallen in der Bundesrepublik **Deutschland** per 22.1.2009 unter das Betäubungsmittelgesetz. Laut österreichischem Gesundheitsministerium unterliegt „Spice“ dem Arzneimittelgesetz, wodurch Handel und Weitergabe in **Österreich** und **Deutschland** verboten sind. In der **Schweiz** ist der Verkauf von „Spice“ über die Tabakverordnung verboten – es gilt aber nicht als Betäubungsmittel!

Quellen: Check your Drugs, Wikipedia, Eve&Rave, THC Pharm

www.saferparty.ch ein Angebot von Streetwork Zürich + Partner von www.safer-clubbing.ch

